

**50 Mio. € Strukturhilfe und 8,6 Mio. € für Integrationsmittel  
des Landes Niedersachsen für Salzgitter  
- städtisches Konzept für den Mitteleinsatz (Stand 18.09.2019):**

**Strategische Leitvorstellungen für künftige Entwicklungen der Stadt Salzgitter**

Bereits bei Stadtgründung am 01.04.1942 lebten im Gebiet Salzgitters zahlreiche Menschen unterschiedlicher Kulturen. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs galt es nicht nur die Stadt Salzgitter mit Einführung demokratischer Strukturen aufzubauen, sondern auch zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene zu integrieren. Obwohl die Stadt dringend Geld zum Aufbau ihrer Infrastruktur benötigte, wurde sie 1950 vom Bund mit lediglich 39 Mio. D-Mark bedacht. Fortan war die Stadt „unterfinanziert“, hat aber gleichwohl die zahlreichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte erfolgreich gemeistert. Die europäische Flüchtlingskrise im Jahr 2015 markierte für die Stadt Salzgitter indes einen Wendepunkt. Viele Flüchtlinge sind seit diesem Jahr - im Wesentlichen nach ihrer Anerkennung im Zuge der Freizügigkeit - nach Salzgitter gezogen oder vom Land Niedersachsen zugewiesen worden, heute leben über 6000 Flüchtlinge in Salzgitter. Keine andere niedersächsische Stadt hat einen derartigen Zuzug in so kurzer Zeit erfahren. Oberbürgermeister Frank Klingebiel sowie die Landtagsabgeordneten Stefan Klein, Marcus Bosse und seit Februar 2018 auch der neugewählte Landtagsabgeordnete Christoph Plett haben gegenüber dem Land Niedersachsen in zahlreichen Gesprächen die daraus resultierenden dramatischen Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf die notwendige Integration der Flüchtlinge aufgezeigt. Mit Erfolg. Neben der durch das Land Niedersachsen im Oktober 2017 eingeführten lageangepassten Wohnsitzauflage, die ein generelles Zuzugsverbot für anerkannte Flüchtlinge für die Stadt Salzgitter vorsieht, wurde Salzgitter in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit finanziellen Förderungen in Höhe von 14,5 Mio. € aus Mitteln des Integrationsfonds bedacht, der ein Volumen von 10 Mio. € pro Jahr umfasst. Förderungen, die bislang allerdings nicht annähernd die finanziellen Belastungen der Stadt Salzgitter abdeckten, um eine erfolgreiche Integration zu betreiben und den sozialen Frieden vor Ort dauerhaft sichern zu können. Die strukturellen Probleme sind mit einer Sozialdatenanalyse der Stadt Salzgitter belegt worden, die diesem Konzept als Anlage beigefügt ist. Die hieraus von Herrn Oberbürgermeister Klingebiel und Herrn Landtagsabgeordneten Klein vorgetragenen Argumente konnten die Niedersächsische Landesregierung, allen voran Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil und Herrn CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer davon überzeugen, dass die Stadt Salzgitter zwingend auf weitere Finanzhilfen des Landes Niedersachsen angewiesen

ist, um den sozialen Frieden in der Stadt zu wahren. Das Land Niedersachsen hält nunmehr aus dessen Haushaltsüberschuss 2018 insgesamt 50 Mio. € als Strukturhilfe für die Stadt Salzgitter vor. Es erkennt an, dass sich die Stadt Salzgitter mit einer Reihe schwerwiegender Strukturprobleme konfrontiert sieht, deren Ballung und Intensität in sozioökonomischer, städtebaulicher und finanzieller Hinsicht deutlich über das Maß hinausgehen, dem sich andere niedersächsische Kommunen gegenübersehen. Weiter führt das Land aus (vgl. Nds. Landtag, Drs. 18/3918): „Die Stadt wird schwerlich diese Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Die Dominanz weniger Großunternehmen trägt dazu bei, dass die gewerbliche Wirtschaft in Salzgitter stark konjunkturabhängig ist und sich Marktveränderungen unmittelbar auf die Haushaltslage der Stadt auswirken. Zuletzt sind die Gewerbesteuererinnahmen massiv eingebrochen. Mindereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe können im städtischen Haushalt nicht durch Einsparungen kompensiert werden.

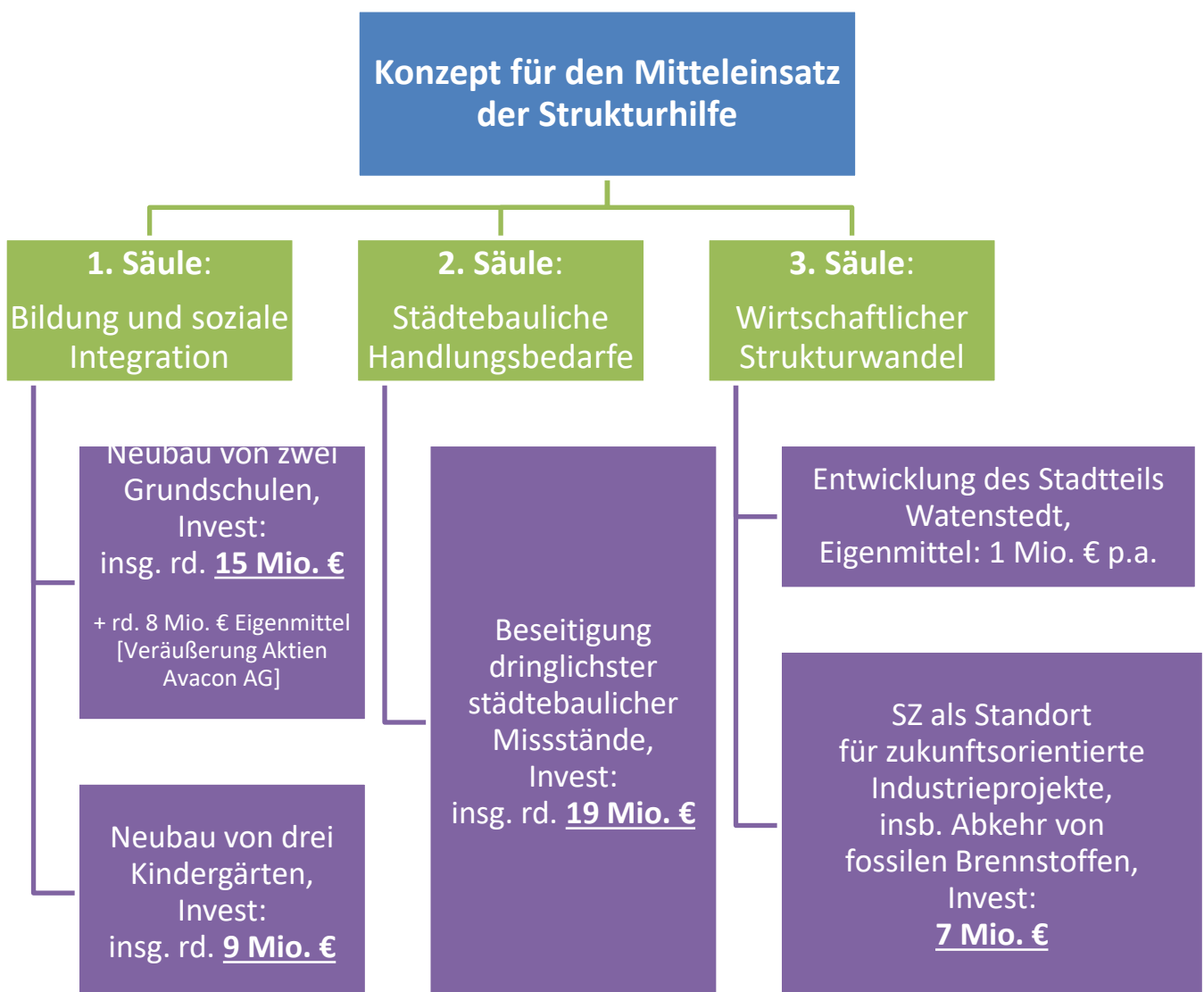
Bei einer Einwohnerzahl von rund 105 000 Personen (Landesamt für Statistik, Statistische Monatshefte Niedersachsen 4/2019) weist die Stadt mit sieben Ortschaften und 31 Stadtteilen auf einer Fläche von gut 220 km<sup>2</sup> eine disperse Siedlungsstruktur auf, die einen relativ hohen Aufwand für Unterhaltung und öffentliche Dienstleistungen erzeugt. Großsiedlungen und die Nähe zu Industrie- und Gewerbeflächen spiegeln die Wirtschaftsentwicklung und ihre sozialen Auswirkungen wider. Zwischenzeitlich weisen einige Quartiere einen massiven Leerstand auf, der sich auf etwa 3 000 Wohnungen beläuft.

Vor allem das Überangebot an günstigem Wohnraum hat in den zurückliegenden Jahren den Zuzug wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungsgruppen und arbeitssuchender Flüchtlinge begünstigt. Seit 2015 hat sich diese Entwicklung im Gefolge der Sekundärmigration massiv verstärkt. Inzwischen weist die Stadt mit knapp 18 Personen je 1 000 Einwohner einen der höchsten Anteile von Arbeitssuchenden mit Fluchthintergrund auf. Dieser Wert ist dreimal so hoch wie der Landesdurchschnitt. Obgleich sich Salzgitter durch eine sehr integrationserprobte und aufnahmebereite Stadtgesellschaft auszeichnet, müssen auch die Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen mit diesem Zuzug Schritt halten. Die Folge sind deutlich höhere Aufwände, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Kindebetreuung, Schule, Arbeitsmarktintegration und Gemeinwesenarbeit. Das Land

Niedersachsen will die Stadt Salzgitter dabei unterstützen, ihren strategisch notwendigen Strukturwandel zu meistern. Die von der Landesregierung aus dem Jahresüberschuss 2018 für die Stadt Salzgitter zur Bewältigung ihrer multiplen Problemlagen vorgesehenen 50 Mio. € sollen einen wichtigen Beitrag zu diesem Strukturwandel leisten.“

Das hier vorliegende Konzept für den Mitteleinsatz stellt die strategischen Leitvorstellungen der Stadt Salzgitter für die künftigen Entwicklungen dar. Vor dem Hintergrund der nachfolgenden Grundentscheidungen werden die Voraussetzungen geschaffen, um ab 2020 und in den folgenden Jahren entsprechende Maßnahmen und Investitionen zu finanzieren.

Konkret plant die Stadt Salzgitter den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel über ein sog. **3-Säulen-Modell** zu verteilen:



Die Mittel in den 3 Säulen sind gegenseitig deckungsfähig. Nach Ablauf eines jeden Jahres - erstmals zum 30.06.2020 - wird der konkrete Mittelabfluss und der weitere Mittelbedarf in jeder einzelnen Säule von der Stadt Salzgitter und der Landesregierung überprüft und bestätigt oder ggf. in den 3 Säulen bedarfsgerecht umverteilt.

Im Einzelnen:

## **I. 1. Säule: Bildung und soziale Integration**

Um Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner Salzgitters (Einheimische, Flüchtlinge und EU-Arbeitsmigrantinnen- und migranten, insbesondere aus Osteuropa) und soziale Integration weiterhin zu gewährleisten und damit den Anforderungen einer kinder- und familienfreundlichen Lernstadt auch in Zukunft gerecht zu werden, sind der Neubau von zwei Grundschulen und mindestens 5 weiteren Kindertagesstätten unabdingbar.

### **1. Neubau von zwei Grundschulen**

#### **a) Neubau der Grundschule am Standort an der Wiesenstraße**

Der Neubau einer Grundschule im Stadtteil Salzgitter-Bad am Standort an der Wiesenstraße ist erforderlich, da der Altbau an diesem Standort nicht mehr zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Schülerinnen- und Schüler schafft und im Rahmen von Schadstoffunden grundlegende Sanierungen erforderlich sind. Aufgrund der Entwicklungen der Schülerzahlen ist eine Zusammenlegung dieser Schule mit der Altstadtschule in Salzgitter-Bad, die im Jahr 1864 gebaut wurde, angedacht.

Konkret ist ein vierzügiger Neubau der Schule als Ganztagschule mit Mensa bei laufendem Schulbetrieb auf dem vorhandenen Grundstück am Standort an der Wiesenstraße geplant. Dafür ist das bestehende Gebäude abzureißen und für die Bauzeit wird der Schulbetrieb zeitlich befristet ersatzweise über Module sichergestellt. Weiterhin muss bei dieser Variante der zur Zeit mit zwei Gruppen integrierte Kindergarten Beachtung finden, der dann in einem separaten Gebäude mit den benötigten Außenflächen erstellt werden kann (siehe Neubau KiTas). Der Vorentwurf für den Schulneubau sieht eine kompakte Bauweise vor mit einem entsprechenden Raumprogramm und einer Mensa. Zusätzlich wird eine Sporthalle neu angebaut als Ersatzbau für die abgängige Sporthalle. Die Kostenschätzung

beläuft sich auf 13,5 Mio. €. Zusätzlich ist die Ausstattung mit einer Größenordnung in Höhe von 750.000 € einzuplanen.

#### b) *Neubau der Grundschule am Standort Lichtenberg*

Ein Neubau einer zweizügigen Grundschule (optional) als Ganztagschule im Stadtteil Salzgitter-Lichtenberg an einem neuen Standort wird erforderlich, da der Altbau aus dem Jahr 1897 am Standort „Upn Kampe“ nicht mehr zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler schafft und im Rahmen von Schadstofffunden grundlegende Sanierungen erforderlich sind. Aufgrund der Entwicklungen der Schülerzahlen soll das Raumprogramm in einem separaten Bauabschnitt später eine Erweiterung um einen Zug (ggf. für eine notwendige Zusammenlegung mit anderen Grundschulstandorten oder aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen) optional zulassen.

Der geplante zweizügige Neubau der Schule soll am neuen Standort an der Straße „Zingel“ errichtet werden. Ein Ganztagschulbetrieb soll als Variante berücksichtigt werden. Optional soll die Erweiterung des Raumprogramms zu einer Dreizügigkeit möglich sein.

Der Vorentwurf für den Schulneubau sieht eine lineare und kompakte Bauweise vor mit einem entsprechenden Raumprogramm und optional einer Mensa. Eine Sporthalle ist am Standort bereits vorhanden.

Die Kostenschätzung beläuft sich für eine zweizügige Grundschule mit Ganztagschulbetrieb auf 8,43 Mio. € (7,15 Mio. € ohne Ganztagschulbetrieb). Zusätzlich ist die Ausstattung mit einer Größenordnung in Höhe von 500.000 € einzuplanen.

Die Stadt Salzgitter ist dazu bereit, eine nicht unerhebliche Eigenleistung durch die Veräußerung der seitens der Städtischen Holding VVS an der Avacon AG gehaltenen Unternehmensbeteiligung zu erbringen, um so eine zusätzliche Investitionssumme von bis zu 8 Mio. € für den Neubau der beiden Grundschulen bereitzustellen.

## **2. Neubau von 3 Kindertagesstätten mit Krippengruppen**

Der Zuzug und die Entwicklung der Bedarfszahlen erfordern aktuell immer noch den Neubau von bis zu 7 drei- bis viergruppigen Kindertagesstätten inklusive ein bis zwei

Krippengruppen im Stadtgebiet. Die benötigten Kindertagesstättenplätze sollen sowohl durch Baumaßnahmen der Stadt Salzgitter als auch durch private Generalunternehmer errichtet werden. Insgesamt sollen aus den Mitteln der in Aussicht gestellten Strukturhilfe von 50 Mio. € durch die Stadt 7 Kindergartengruppen und 5 Krippengruppen gebaut werden. Bei einem Ansatz in Höhe von 750.000 € pro Gruppe ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 9 Mio €. Zusätzlich ist die Ausstattung mit einer Größenordnung in Höhe von geschätzt 1,0 Mio. € einzuplanen. Diese Kitas beziehungsweise Kitagruppen sollen in den Ortsteilen Salzgitter-Bad (Südstadt), Salzgitter-Lichtenberg, Salzgitter-Ringelheim (nur Erweiterungsmaßnahme) und Salzgitter-Thiede entstehen.

## **II. 2. Säule: Städtebauliche Handlungsbedarfe**

Um den Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung gerecht zu werden ist es erforderlich, in Quartieren mit besonders hohen Leerständen Rückbau- und Entwicklungskonzepte umzusetzen. Beispielhaft zu nennen sind folgende Quartiere mit besonderem städtebaulichem Handlungsbedarf:

- Ost- und Westsiedlung, Salzgitter-Bad,
- Gebhardshagen (in Teilräumen),
- Thiede-Steterburg,
- Salzgitter Fredenberg (in Teilräumen), Lebenstedt,
- sonstiges Stadtgebiet (in Teilräumen).

Für den Ankauf der geschätzt 3.000 Wohnungen wurde ursprünglich ein Finanzbedarf von 80 Mio. € geschätzt. Zusätzlich würden Sanierungs- oder Rückbaukosten entstehen. Für einen Kostenrahmen in Höhe von 19 Mio. € könnten die dringlichsten städtebaulichen Missstände aktiv angegangen werden. Im Rahmen eines zu begründenden besonderen Vorkaufsrechts oder im freien Erwerb könnten leerstehende und verwaarloste Wohnungsbestände zur Entwicklung oder zum Rückbau durch die Stadt Salzgitter oder die städtische Wohnbau GmbH erworben und rückgebaut oder entwickelt werden.

### **III. 3. Säule: Wirtschaftlicher Strukturwandel**

Dem wirtschaftlichen Strukturwandel kommt eine besonders hohe Bedeutung für die langfristige Zukunftssicherung der Stadt Salzgitter zu. Neben der Umwandlung des Stadtteils Salzgitter-Watenstedts will sich die Stadt Salzgitter noch stärker als Standort zukunftsorientierter Industrieprodukte aufstellen, um hierdurch im gemeinsamen Schulterschluss mit dem Land Niedersachsen und insbesondere den ansässigen Wirtschaftsunternehmen die Schaffung von Arbeitsplätzen und dessen positiven Begleitsynergien zu fördern:

#### **1. Umwandlung des Stadtteils Salzgitter-Watenstedt**

Der Rat der Stadt Salzgitter und der Oberbürgermeister haben gegenüber den Bewohnern des Stadtteils Salzgitter-Watenstedt und der Öffentlichkeit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Umsiedlung Salzgitter-Watenstedts im Interesse der Grundstückseigentümer/-innen, der Bewohner/-innen sowie der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt eine wichtige städtebauliche Aufgabe ist und deshalb weiterverfolgt werden soll. Hierfür ist mittlerweile ein Finanzierungskonzept entwickelt worden, das die Möglichkeiten des bereits stark belasteten städtischen Haushalts nicht überstrapaziert. Zentrale Zielsetzung ist es zunächst, den Grundstückseigentümern vor Ort die Möglichkeit zu bieten, ihre aufgrund eines festgesetzten Bebauungsplans nur eingeschränkt nutzbaren Wohnimmobilien zu veräußern. Die Gesamtfinanzierung der Ankaufphase wird über angesammelte Mittel auf Ebene einer eigens gegründeten Projektgesellschaft, aus anteiligen Gewinnausschüttungen der städtischen Wohnbaugesellschaft sowie aus jährlichen Zuschüssen aus dem städtischen Haushalt sichergestellt. Ab dem Jahr 2020 sind jährlich mindestens 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen, davon mindestens 500.000 € aus dem städtischen Haushalt, der Rest durch Ausschüttungen der städtischen Wohnbaugesellschaft an die Projektgesellschaft. Daneben sind im Haushalt für 2018 und für 2019 jeweils 500.000 € eingestellt, da hier noch keine Ausschüttung der städtischen Wohnbaugesellschaft an die Projektgesellschaft erfolgt. Einschließlich bereits eingezahlten Kapitals in Höhe von 1,95 Mio. € ergibt sich für die Jahre 2018 bis 2030 (ursprünglich geplanter Ankaufszeitraum) ein Gesamt-Finanzierungstopf von 13,95 Mio. €. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind gefasst.

## 2. Salzgitter als Standort zukunftsorientierter Industrieprojekte

Deutschland hat sich vorgenommen, seine CO<sub>2</sub>-Emission bis 2020 bis zu 40% (gegenüber 1990) zu reduzieren und bis 2050 80% erneuerbare Energien in der Stromversorgung einzusetzen. Salzgitter ist auf dem besten Weg, sich deutschlandweit als wichtiger Standort für innovative Wirtschaftsprojekte in diesem zukunftssträchtigen Feld zu entwickeln. Salzgitter als drittgrößter Industriestandort Niedersachsens mit Norddeutschlands größtem Binnenhafen und als eines von neun Oberzentren in Niedersachsen profitiert dabei von der zentralen Lage in einer dynamischen Region mit hervorragenden Verkehrsanbindungen und interessanten Standortvoraussetzungen für Unternehmen. Die Region Braunschweig-Wolfsburg-Salgitter hat sich durch die außergewöhnliche Konzentration wirtschaftlicher und wissenschaftlicher automobiler Kompetenz als Spitzenstandort der Mobilitätswirtschaft mit Weltruf etabliert. Sie vernetzt auf effektive Weise die verschiedenen Hochtechnologie-Kernkompetenzen im Automotive-Sektor.

Das Thema Elektromobilität und hier insbesondere die Batteriezellproduktion steht dabei, wie auch die **Elektromobilitätsoffensive von Volkswagen** und der Zulieferindustrie zeigt, im besonderen Fokus. Nicht zuletzt die Entscheidung von Volkswagen, die Fertigung von Batteriezellen am Standort Salzgitter durchzuführen, verdeutlicht, dass die Stadt Salzgitter als Standort für wirtschaftliche Innovationen in Betracht kommt. Dabei arbeiten wissenschaftliche Organisationen und Forschungseinrichtungen eng verzahnt mit den KMU und Großunternehmen zusammen. Das bereits vorhandene Wissen zu bündeln und zu fokussieren, bietet eine hervorragende Chance, die internationale Wettbewerbsposition Deutschlands in dem zukünftig entscheidenden Bereich der Batteriezellherstellung zu stärken.

Eine Abkehr von Altbewährtem und damit ebenfalls eine zukunftssträchtige Innovation plant die **Salzgitter AG**: Mit ihrem Vorhaben „Salzgitter Low CO<sub>2</sub>-Steelmaking“ (**SALCOS**) zeigt das Unternehmen auf, dass durch eine komplette Elektrifizierung der Stahlherstellung ein Umstieg in eine klimafreundliche, nahezu CO<sub>2</sub>-freie Stahlproduktion möglich ist. Vorstandsvorsitzender Herr Prof. Dr.-Ing. Jörg Fuhrmann schreibt diesem Leuchtturmprojekt zurecht nicht nur die Möglichkeit eines großen technologischen und ökologischen Erfolgs bei wettbewerbsfähiger Ökonomie zu, sondern betont zugleich den wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Stahlstandortes Salzgitter und der dortigen Arbeitsplätze.



Da Wasserstoff eine Energiequelle ist, die 100% CO<sub>2</sub>-freien Verkehr ermöglicht, hat das in Salzgitter ansässige **Alstom** Werk eine Absichtserklärung mit vier deutschen Bundesländern über die **Entwicklung eines Brennstoffzuges** unterzeichnet. Salzgitter ist der ideale Ausgangspunkt für Wasserstofftechnologie, weil die Kunden immer mehr innovative und umweltfreundliche Produkte nachfragen und die

Verkehrsbetriebe die Einführung von emissionsfreien Technologien im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorantreiben. Als Alternative zum Diesel erfüllt Wasserstoff alle wichtigen Anforderungen an neue Antriebe auf der Schiene: Es handelt sich um hochmoderne Technologie, deren Preis einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Es wurde bereits über Jahrzehnte Forschungsarbeit in der Wasserstofftechnik geleistet, und deren Sicherheit hat sich in zahlreichen Anwendungen bewährt.

Daneben haben **Salzgitter Flachstahl GmbH, Linde AG** und **Avacon Natur GmbH** einen Kooperationsvertrag für das gemeinsame **Innovationsprojekt „Windwasserstoff Salzgitter“** unterzeichnet und damit einen bedeutenden Schritt in Richtung einer wasserstoffbasierten Industrie vollzogen. Ziel des Vorhabens ist es, in Salzgitter Wasserstoff mittels Elektrolyse und Strom aus Windkraft zu erzeugen. Damit soll eine wichtige Grundlage für den zukünftigen Einsatz größerer Mengen an Wasserstoff zur Verringerung direkter CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Stahlherstellung geschaffen werden.

Bedauerlicherweise ist trotz Unterstützung durch die Landesregierung die Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gegen die Stadt Salzgitter als Standort für Batteriezellforschung gefallen. Und das obwohl VW als der größte Automobilhersteller Deutschlands seit längerem eine Pilotanlage zur Batteriezellforschung in seinem Salzgitteraner Werk betreibt und vor kurzem entschieden hat, in Salzgitter die erste Batteriezellfertigung bis 2023 aufzubauen. Im Hinblick auf ein in Aussicht gestelltes, vom BMBF gefördertes Batterieausbildungszentrum in Salzgitter bleiben konkrete Pläne nunmehr abzuwarten.

Um greifbare Impulse im Bereich der zukunftsorientierten Industrieprojekte zu setzen, sieht das vorliegende Konzept vor, bis zu **7 Mio. Euro für Projekte im Bereich des wirtschaftlichen Strukturwandels** einzusetzen. Auf Vermittlung von Herrn

Ministerpräsidenten Stephan Weil haben sich der Vorstandsvorsitzende der Salzgitter AG, Herr Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, der Landesbeauftragte Herr Matthias Wunderling-Weilbier, der Landtagsabgeordnete Herr Stefan Klein und Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel in einer Lenkungsgruppe darauf verständigt, bis Mitte September 2019 konkrete Projektideen zu entwickeln. Hierzu haben sie eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Wirtschaft (Salzgitter AG, MAN Energy Solution, Volkswagen AG, Alstom), der Stadt Salzgitter und dem Land Niedersachsen ins Leben gerufen. In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 19.07.2019 ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass der Fokus auf der Erstellung eines Gesamtkonzepts einschließlich Benennung konkreter Maßnahmen liegen müsse, welches die Bildung eines Technologieclusters beinhaltet, der der Wirtschaft in Salzgitter neue Impulse aufzeigt und dabei auch noch Arbeitsplätze zu schaffen vermag. Es soll zunächst eine Konzentration auf Wasserstofftechnologien erfolgen. Andere umweltrelevante Technologiebereiche wie etwa der Bereich der Batterieforschung sollen allenfalls in einer späteren Phase aufgegriffen werden, um ein überschaubares Arbeitsfeld zu behalten.

Die konzeptionelle Entwicklung eines wirtschaftlichen Clusters im Bereich von Wasserstofftechnologien benötigt einen längerfristigen Prozess, so dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit über September 2019 hinaus fortführen will. Als eines der ersten Projekte wird die Idee eines Aufbaus eines „Kompetenzzentrums Wasserstoff“ einschließlich eines „Gründerzentrums“ weiterverfolgt. Hier könnte das vorhandene Know-How der Unternehmen zusammengefasst, Modellanlagen installiert, Kapazitäten für Forschung bereitgestellt, über Wasserstofftechnologien informiert, Kommunen und Unternehmen beraten und Start-Ups bei Ihrer Gründung unterstützt werden.

#### IV. Entlastung der Strukturhilfe durch ergänzenden Einsatz von Zuwendungen aus dem Integrationsfonds 2019 und 2020

Die vorausgehenden Erläuterungen verdeutlichen, dass mit der finanziellen Strukturhilfe des Landes Niedersachsen durch Bereitstellung von bis zu 50 Mio. € dringende Investitionen angegangen werden können, die dazu beitragen, den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft zu sichern. Allerdings reichen die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Jahresüberschuss 2018 des Landes nicht aus, sämtliche sozialen wie integrativen Konfliktlagen zu befrieden. Die Stadt Salzgitter plant daher, weitere notwendige Projekte aus dem Integrationsfonds für das Jahr 2019 (Volumen für die Stadt Salzgitter i. H. v. rd. 4,3 Mio. € gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport v. 11.06.2019) sowie dem Integrationsfonds für das Jahr 2020 (voraussichtlich ebenfalls ein Volumen i. H. v. rd. 4,3 Mio. €) zu finanzieren. Ausdrückliches Ziel des Integrationsfonds ist es, die Herausforderungen der Sekundärmigration zu bewältigen, soziale Brennpunktbildung zu verhindern und eine möglichst nachhaltige Integration der eingereisten Menschen zu ermöglichen. Das vorliegende Konzept bezieht insoweit die Mittel aus dem Integrationsfonds mit ein, um die strategischen Leitlinien über die 50 Mio. € Strukturhilfe hinaus umzusetzen und zugleich dazu beizutragen, dass die Mittel der Strukturhilfe nicht ausschließlich in das dringlichste Handlungsfeld „Bildung und soziale Integration“ fließen müssen.



## **1. Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Fredenberg aus Mitteln des Integrationsfonds 2019 (75 Kita-Plätze und 30 Krippenplätze)**

Die vorhandenen Einrichtungen im Fredenberg stehen aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingskindern vor besonderen pädagogischen Herausforderungen. Zum Stichtag 31.12.2018 haben von 1014 Kindern in der Altersgruppe zwischen 0 und 6 Jahren 845 Kinder einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 83,3 %. Im Sinne einer bedarfsgerechten Betreuung, die gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zur Chancengleichheit leisten soll, ist daher in den Einrichtungen im Fredenberg eine Reduzierung der Gruppengrößen dringend geboten. Zum Stichtag 31.12.2018 lässt sich in der Jahresbilanz nach wie vor ein deutlicher Zuzug in den Fredenberg von Kindern in den krippen- und kindergartenrelevanten Altersgruppen feststellen (Altersgruppe 0 - 1 Jahr + 24 Kinder, Altersgruppe 1 - 3 Jahre + 39 Kinder und Altersgruppe 3 - 6,5 Jahre + 11 Kinder), so dass zunächst anhaltend von steigenden Bedarfen auszugehen ist. Bei einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit 30 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen ist mit Baukosten in Höhe von rund 3.750.000 € auszugehen, wobei die Stadt einen Eigenanteil von 750.000 € tragen wird.

## **2. Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in der Ost- und Westsiedlung aus Mitteln des Integrationsfonds 2020 (75 Kita-Plätze und 30 Krippenplätze)**

Sollten der Stadt Salzgitter auch für 2020 Mittel aus dem Integrationsfonds zugewendet werden, wird aus heutiger Sicht der Bau einer KiTa in der Ost- und Westsiedlung eingeplant werden. Sozial-strukturell ist die Ost-Westsiedlung u.a. gekennzeichnet von einem hohen Anteil von Kindern, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leben. Der Faktor Kinder unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug („Kinderarmut“) liegt in der Westsiedlung bei 53,3 %, in der Ostsiedlung bei 59,9 % (das ist der zweithöchste Wert stadtweit, Werte jeweils zum Stichtag 31.12.2017). Stadtweit liegt der Durchschnittswert bei 38,7 %. Darüber hinaus ist im Quartier seit mehreren Jahren ein Anstieg des Anteils von Kindern unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2018 liegt der Wert in der Westsiedlung bei 59,4 % und in der Ostsiedlung bei 62,8 %. Einen besonders hohen Anteil machen hier Kinder aus Familien schwerpunktmäßig mit rumänischem, vereinzelt auch mit bulgarischem Migrationshintergrund aus, die zu einem großen

Teil bis jetzt überhaupt nicht in den Kindertagesstätten ankommen. Diese Kinder ebenfalls zu erreichen und dafür zu sorgen, dass sie in den Kindertagesstätten bereits frühzeitig einen Zugang zu Bildung erhalten, ist eine besondere pädagogische Herausforderung, die ausschließlich wohnortnah zu bewältigen ist. Vor dem Hintergrund der sozial-strukturellen Situation und des eingeschränkten Mobilitätsradius der Eltern, ist es pädagogisch geboten, eine weitere Einrichtung in der Ost- und Westsiedlung zu realisieren, um den von den beiden im Quartier befindlichen Einrichtungen KunterBund und Christ-König kommunizierten erheblichen Nachfragedruck in ihren Einrichtungen angemessen begegnen zu können. Die ermittelten Bedarfe sehen ebenfalls eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit 30 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen vor. Auch hier ist von Baukosten in Höhe von rd. 3.750.000 € auszugehen, der Eigenanteil der Stadt beläuft sich wiederum auf 750.000 €.

### **3. Fortführung weiterer dringender integrativer Projekte aus dem Integrationsfonds 2019 und 2020: Schulsozialarbeit, Streetworker, Kommunaler Ordnungsdienst („Stadtstreife“) sowie Unterstützung freier Träger**

Neben dem Neubau der benannten KiTas sollen weitere Mittel aus dem Integrationsfonds beantragt werden, um begonnene bzw. laufende Projekte fortzuführen:

| <b>Integrationsfonds<br/>2019 u. 2020<br/>Maßnahmen</b>      | <b>Gesamt-<br/>kosten p. a.</b> | <b>Eigenanteil<br/>Stadt p. a.</b>                    | <b>Zu beantragende<br/>Mittel aus dem<br/>Integrationsfonds<br/>p. a.</b> |
|--|---------------------------------|---|---|
| <b>1. Schulsozialarbeit</b>                                  | 423.000,00 €                    | 73.000,00 €   | 350.000,00 €  |
| <b>2. Kommunaler<br/>Ordnungsdienst<br/>(„Stadtstreife“)</b> | 371.000,00 €                    | 36.000,00 €   | 335.000,00 €  |
| <b>3. Streetworker</b>                                       | 270.000,00 €                    | 80.000,00 €   | 190.000,00 €  |
| <b>4. Unterstützung<br/>Freier Träger</b>                    | 619.774,91 €                    | <i>Kein städt.,<br/>sondern Anteil<br/>der Träger</i> | 268.672,00 €  |

|  |                       |                     |                       |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>5. Kontorsarbeit</b>  | 220.000,00 €          | 40.000,00 €         | 180.000,00 €          |
| <b>[Neubau KiTa<br/>Fredenberg]</b><br>→ Integrationsfonds<br><b>2019</b>        | 3.750.000,00 €        | 750.000,00 €        | 3.000.000,00 €        |
| <b>[Neubau KiTa<br/>Ost-West-Siedlung]</b><br>→ Integrationsfonds<br><b>2020</b> | 3.750.000,00 €        | 750.000,00 €        | 3.000.000,00 €        |
| <b>Gesamtsummen p. a.:</b>   | <b>5.653.774,91 €</b> | <b>979.000,00 €</b> | <b>4.323.672,00 €</b> |

#### Erläuterung zu Ziffer 1, Schulsozialarbeit

In Salzgitter werden an den allgemeinbildenden Schulen nach dem Stand vom 31.08.2018 insgesamt 1344 Flüchtlinge beschult. Die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund bildet die Basis für eine erfolgreiche Lehrstoffvermittlung. Die Einbindung des sozialen Lernens in das System Schule trägt zu einer Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung für Familien mit Fluchthintergrund bei. Aus diesem Grund soll die Schulsozialarbeit an Schulen mit einem hohen Anteil von Geflüchteten temporär fortgeführt werden.

#### Erläuterung zu Ziffer 2, Prävention und Sicherheit im öffentlichen Raum („Stadtstreife“)

Die Zielsetzung soll hauptsächlich im Bereich der Prävention liegen. Es geht darum, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und in enger Kooperation mit der Polizei erforderliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Durch das praktizierte Schichtmodell, speziell in den problematischen Quartieren, erhöht sich die Wahrnehmung des KOD in der Öffentlichkeit.

#### Erläuterung zu Ziffer 3, Streetworker

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der jungen geflüchteten Menschen und zur weiteren Stärkung der Netzwerkarbeit in den Quartieren soll die Anzahl der im

Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit tätigen „Integrationscoaches“ aufgestockt werden. Diese zusätzlichen Integrationscoaches werden mit ihren Angeboten direkt in den ‚Brennpunktschulen‘ verortet. Sie sollen die jungen Menschen im Schulalltag in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreichen und so die Vernetzung der Schulen mit den vor Ort vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere niedrigschwelligen Freizeitangeboten und Angeboten der Berufsorientierung nachhaltig und lückenlos sicherstellen können.

#### Erläuterung zu Ziffer 4, Zuschuss an Freie Träger für Projekte

Mit den Mitteln soll die Integrationsarbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zielgerichtet ermöglicht werden. Flankierend zu den bisherigen Angeboten sollen ergänzende Beratungen, niedrigschwellige Sprachanbahnung, Kinderbetreuung einschließlich Hausaufgabenunterstützungen sowie Gruppenaktivitäten und gemeinschaftsbildende Maßnahmen wie z. B. Stadtteilstefen mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern des jeweiligen Quartiers angeboten werden. Weiterhin werden begleitende Mittel bedarfsgerecht für ehrenamtliche/nebenamtliche Sprachmittler sowie für beschäftigungsfördernde Maßnahmen eingesetzt.

#### Erläuterung zu Ziffer 5, Kontorsarbeit

Nach den Fördergrundsätzen vom 11.06.2019 sollen die Integrationsmittel der Stabilisierung, Stärkung und weitere Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Es besteht erhebliches Landesinteresse, soziale Brennpunktentwicklung zu verhindern und eine möglichst nachhaltige Integration der in das Land eingereisten Menschen mit anerkanntem Aufenthaltsrecht zu ermöglichen.

Salzgitter plant in problembelasteten Quartieren sogenannte Kontorsarbeit auch unabhängig von Stadterneuerungsgebieten zu etablieren.

Die Stadtteilkontore bilden eine Brücke zwischen den in der Gemeinwesenarbeit (GWA) bereits tätigen Personen und den neu zu etablierenden Strukturen. Sie übernehmen damit u.a. auch wichtige Aufgaben aus dem Portfolio des Quartiersmanagements (z.B. Netzwerke schaffen, Bürgerengagement- und beteiligung fördern).

Die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren stehen hierbei im Vordergrund. Besonders wichtig ist auch der Bezug zu den zunehmend verunsicherten langjährigen Bevölkerung in den Quartieren. Die Stadtteilkontore helfen den Bewohnerinnen und Bewohnern, sich in den neuen Strukturen einzubringen und ihre Anliegen „besprechbar“ zu machen (z.B. durch Aktionen ohne den Fokus auf Sprache wie Fotodokumentationen/ Ausstellungen „Wie erlebe ich meine Nachbarschaft/ mein Quartier?“ oder gestalterische gemeinsame Aktionen). Sie schaffen so eine wesentliche Verbindung und Sprachfähigkeit vom Quartier (und damit den Menschen) zu den Regelstrukturen.

Ziel ist die Gestaltung eines „inklusive Stadtteils“ durch Informieren (u.a. Vermittlungsfunktion), Koordinieren (u.a. Prozessbegleitung, Projektplanung), Vernetzen (u.a. interdisziplinäre Konzeptentwicklungen, Auf- und Ausbau von Kooperation) und Evaluieren (u.a. Berichtswesen). Das Konzept der GWA soll in die kommunalen Strukturen implementiert werden. Städteinheitliche Strukturen sollen Transparenz schaffen und Beteiligung der Menschen fördern. Ein Erfahrungsaustausch ist so auch quartiersübergreifend auf allen Ebenen leichter möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden so aktiver und wichtiger Teil der Lösungssuche und der Umsetzung von Ideen und Vorschlägen.

Die drei ausgewählten Quartiere Fredenberg, Seeviertel und Steterburg zeigen neben benachteiligten Wohngebieten (Ankunftsorte für Flüchtlinge und osteuropäische Bürgerinnen und Bürger) und dem demografischen Wandel auch eine deutliche Gefährdung des Zusammenhaltes im Gemeinwesen bzw. der Teilhabe im Gemeinwesen auf. Die Unterschiedlichkeit der Quartiere in den bisherigen Unterstützungssystemen (z.B. Soziale Stadt) entspricht bewusst einem zunächst modellhaften Ansatz. So lassen sich für den Rollout, in weiteren problembehafteten Quartieren, in der Gesamtstadt Erkenntnisse gewinnen und erproben. Die geschaffenen Strukturen sind dann flexibel und bedarfsorientiert andernorts umsetzbar. Besonders auffällig und im Regelsystem kaum greifbar, sind die Zielgruppen Frauen und Jugendliche / junge Erwachsene. Mit diesem Projekt sollen sowohl individuelle, bedarfsgerechte Angebote vor Ort als auch stadtweit geltende Strukturmodelle ausgehend von der Beteiligung und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und mit den vorhandenen Anbietern von GWA entwickelt werden.



Projektziele der Kontorsarbeit sind:

- a) Entwicklung von stadtweit vergleichbaren, auf die Besonderheit des jeweiligen Quartiers und seiner Bewohnenden ausgerichteten Strukturen sowie die
- b) Einführung von nachhaltigen Strukturen im Sinne einer dauerhaften Stärkung der „Ankommensquartiere“.

## **V. Zusammenfassung**

Das vorliegende Strategiepapier legt ein schlüssiges Konzept der Mittelverwendung für die in Aussicht gestellte Strukturhilfe in Höhe von 50 Mio. € vor. Die dargestellten strategischen Leitvorstellungen binden darüber hinaus die Finanzmittel aus dem Integrationsfonds für das Jahr 2019 und Vorschläge für deren Fortschreibung bei Bewilligung im Jahr 2020 mit ein, um eine entlastende Wirkung insbesondere für Maßnahmen der Bildung und sozialen Integration zu erzielen. Die Bereitschaft des Einsatzes von nicht unerheblichen Eigenmitteln der Stadt Salzgitter manifestiert schließlich die dahinterstehende Überzeugung, dass neben dem aktuell wichtigsten Handlungsfeld der Bildung und sozialen Integration auch weitere Handlungsfelder wie die städtebauliche und insbesondere die zukunftssträchtige wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben werden müssen, um den Strukturwandel der Stadt erfolgreich einzuleiten.